Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 23.04.2014
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bauantrag: Umbau einer ehem. Apotheke und eines Ladengeschäfts zu einer Arztpraxis auf Fl.Nr. 39/2, Würzburger Str. 2 und 2 a, Uettingen
2	Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte auf Fl.Nr. 332/30, Frankfurter Str. 30, Uettingen
3	Vollzug des Wasserrechts; Unterquerung des Aalbachs mit einer 20 kV-Leitung vom Windpark Altertheim zur Einspeisestelle; hier: Stellungnahme als Träger öffentl. Belange
4	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013; Bekanntgabe des Prüfberichts
5	Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2013
6	Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2013
7	Ausbau Raiffeisenstraße mit Wagnersgasse; Straßenbeleuchtung
8	Parkplatz Helmstadter Straße, Fl.Nr. 9; Neugestaltung in Teilbereichen - Pflanzung eines Baumes
9	Antrag Fam. Pfeuffer-Enlow: Überfahrtsmöglichkeit des Kappwiesengrabens
10	Festlegung der Eintrittspreise für das Freibad
11	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias	
Endres, Frank	
Endres, Heribert	
Fleischmann, Klaus	ab TOP 2 öffentlich
Förster, Rüdiger	
Heunisch, Turid	
Hoffmann, Thomas	
Rippel, Wilhelm	
Schätzlein, Gudrun	
Weimer, Norbert	

Schriftführer

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Meckelein, Jens	krank
Schätzlein, Ulrich	Urlaub

Öffentlicher Teil

Vor der Sitzung wurden Herr Lothar Bauer und Frau Helga Schmidt vom Vorsitzenden verabschiedet. Ihnen wurde jeweils ein Präsent überreicht. Herr Lothar Bauer – LUPO – war seit dem 01.01.1989 in der Gemeinde Uettingen als Bauhofbeschäftigter angestellt. Er ist in Altersteilzeit (Ruhephase). Frau Helga Schmidt war seit dem 01.06.1995 als sog. Gemeindesekretärin eingestellt worden. Ihre Beschäftigungszeit endete am 31.03.2014.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Aus dem Gemeinderat kam die Bemerkung, dass in der Niederschrift vom 02.04.2014 unter TOP 5 öffentlich das Wort „Antrag“ auf Bohrung eines Brauchwasserbrunnens in „Voranfrage“ geändert werden sollte.
Nachdem gegen den restlichen öffentlichen Teil der Niederschriften aus den Sitzungen vom 02.04.2014 und 10.04.2014 keine Einwände erhoben wurden, gelten die Niederschriften als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Umbau einer ehem. Apotheke und eines Ladengeschäfts zu einer Arztpraxis auf Fl.Nr. 39/2, Würzburger Str. 2 und 2 a, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 24.03.2014, eingegangen am 28.03.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im einzelnen die Nutzungsänderung einer bestehenden Apotheke und eines Ladengeschäfts zu einer Arztpraxis auf Fl.Nr. 39/2, Würzburger Str. 2, von Uettingen. Hierzu sind verschiedene Umbaumaßnahmen im Gebäudeinneren vorgesehen, Änderungen an der Gebäudekonstruktion bzw. Fassade sind aus den Antragsunterlagen nicht erkennbar.

Baurechtlich steht dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen. Dem Vorhaben steht insoweit nichts entgegen, da das Einfügungsgebot in die Umgebungsbebauung als eingehalten beurteilt werden kann.

Problematisch ist die Frage der Stellplätze, da die gemeindliche Stellplatz-Satzung für Arztpraxen u.ä. einen Stellplatzbedarf von 1.5 Plätzen je 25 m² Nutzfläche vorsieht. Unter Heranziehung des Erdgeschoss-Grundrisses ergibt sich somit für den geplanten Praxis-Bereich ein Stellplatz-Bedarf von etwa 9 Stellplätzen. Im EG-Grundriss und KG-Grundriss sind demgegenüber insgesamt 5 Stellplätze als dem Vorhaben zugeordnet dargestellt. Da auf die übrigen Stellplätze nach hiesiger Kenntnis kein Anspruch der Antragsteller besteht, können diese auch nicht auf das Vorhaben angerechnet werden. Der Stellplatzbedarf muss somit derzeit als nicht abgedeckt beurteilt werden. Hinzu kommt der Gesamtbedarf des Objekts mit seinen Wohn- und Gewerbeeinheiten sowie die Lage an der Würzburger Straße (= Bundesstraße B 8) und in der Nähe einer stark belasteten und ampelgeregelten Kreuzung, was das Parken im öffentlichen Verkehrsraum zusätzlich erschwert.

Nach Zurückstellung des Antrags in der Sitzung vom 02.04.2014 wurden nach hiesiger Kenntnis zwei Antragsausfertigungen bereits vorab im Landratsamt abgegeben. Über den dortigen Sachstand ist hier nichts bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB aufgrund des nicht abgedeckten Stellplatz-Bedarfs zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0
Nein: 10

TOP 2 Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte auf Fl.Nr. 332/30, Frankfurter Str. 30, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 24.03.2014, eingegangen am 28.03.2014, wurde das o.g. Vorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schneckenpfad“ von Uettingen. Geplant ist die Errichtung einer Doppelhaushälfte als Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 332/30, Frankfurter Str. 30..

In der vorliegenden Planung sind keine Abweichungen von den Festsetzungen dieses Bebauungsplans ersichtlich, sodass das Vorhaben wie beantragt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bauantrag im Rahmen des § 58 BauGB (Genehmigungsfreistellungsverfahren) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0

TOP 3 Vollzug des Wasserrechts; Unterquerung des Aalbachs mit einer 20 kV-Leitung vom Windpark Altertheim zur Einspeisestelle; hier: Stellungnahme als Träger öffentl. Belange

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 27.03.2014, eingegangen am 01.04.2014, wurde der Gemeinde Uettingen der Antrag der Fa. Green City Energy, München vom 11.03.2014 mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Antragsgegenstand ist die Verlegung einer 20 kV-Leitung einschließlich Unterquerung des Aalbachs. Das Kabel dient dem Transport der im Windpark Altertheim erzeugten Energie zum Einspeisepunkt. Die Unterquerung soll in geschlossener Bauweise mittels gesteuerter Horizontalbohrung erfolgen.

Die entsprechenden Nutzungsverträge mit der Gemeinde sind bereits abgeschlossen; aus wasserrechtlicher Sicht steht der Kabelverlegung einschließlich Unterquerung seitens der Gemeinde nichts entgegen, sofern aus wasserrechtlicher Sicht entsprechende Auflagen festzusetzen sind, obliegt dies der Fachbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im vorliegenden Wasserrechtsverfahren keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0

TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013; Bekanntgabe des Prüfberichts

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Uettingen hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden die folgenden Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

1. Prüfungsfeststellung:

Telekom Aalbachtalhalle 245,81 € jährlich, davon 240,00 € Grundgebühr und 5,81 € Gespräche
Lohnt sich das? Alternative?

Monatliche Beträge vom 01.12.13 bis 31.12.13 (Falls nicht anders angegeben)

Telefondienst

Verrechnungsnummer 936 900 002 195

1.	Übermittlung von Zählimpulsen	10161	1	0,44	0,44	19

Verrechnungsnummer 936 900 002 195
Hauptrufnummer 936900002195

2.	Telefonanschluss (T-Net) Monatlicher Grundpreis	10110	1	13,50	13,50	19

Summe Telefondienst **13,94**

Endgeräte

Verrechnungsnummer 936 900 002 195

3.	Telefon mit Gebührenanzeiger	11139	1	2,61	2,61	19
4.	Klingel	13323	1	0,28	0,28	19

Summe Endgeräte **2,89**

Summe Monatliche Beträge **16,83**

Nutzungsabhängige Beträge

Telefondienst

Rufnummer (0 93 69) 21 95
(Verrechnungsnummer 936 900 002 195)
Verbindungen vom 26.10.13 bis 17.11.13

5.	12 Cityverbindungen	17315	12	0,0517	0,62	19

Summe Nutzungsabhängige Beträge **0,62**

Stellungnahme:

Bei dem nachstehenden Anschluss fallen neben der mtl. Grundgebühr von 13,50 € netto noch Gebühren für zusätzliche Diensten (Zählerimpuls, Telefon mit Gebührenanzeiger, Klingel) an. Die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Dienste sollte ggf. geprüft werden. Eine komplette Stilllegung (Abmeldung) des Anschlusses kann aus Sicht der Verwaltung aus versicherungstechnischen Gründen nicht befürwortet werden. Zum 15.04.2014 sind die beanstandeten Dienste gekündigt worden.

2. Prüfungsfeststellung:

Mediaprint-Verlag Familienanzeiger Landkreis Würzburg
Anzeige 585,43 € 62 x 88 mm Beschluss gefasst?

Stellungnahme:

Diese Beanstandung wurde bereits im Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Haushaltsjahres 2010 beantwortet. Die Auftragserteilung wurde ohne Gemeinderatsbeschluss vorgenommen. Die Auftragssumme lag im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis des 1. Bürgermeisters.

Weitere Beanstandungen wurden nicht vorgenommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2013

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 20.03.2014 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung für 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.049.334,20	2.381.126,85	5.430.461,05
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	78,10	655,00	733,10
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.049.256,10	2.380.471,85	5.429.727,95
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €

1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.049.466,10	2.380.471,85	5.429.937,95
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	210,00	0,00	210,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.049.256,10	2.380.471,95	5.429.727,95
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	200,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	2.798.864,06 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	-330.166,36	935.392,03	1.194.483,35	-630.449,04
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0

TOP 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2013

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2013 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 23.04.2014 TOP 5 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1
Der erste Bürgermeister war gem. § 49 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen

TOP 7 Ausbau Raiffeisenstraße mit Wagnersgasse; Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Am 02.04.2014 fand in der Raiffeisenstraße ein Orttermin zur Beleuchtungssituation mit Vertretern des Bayerwerks und der Gemeinde (Herrn Bürgermeister Meckelein, Herrn Förster) mit folgendem Ergebnis statt:

Die Leuchte Nr. 124 (Ecke Raiffeisenstraße/Wertheimer Straße) musste im Zuge der Bauarbeiten abgebaut werden, der Mast war am Fuß beschädigt. Der neue Mast wird ca. 4 m zurückgesetzt.

Die Leuchte Nr. 10 (vor Anwesen Raiffeisenstraße 37) mit Betonpeitschenmast wird abgebaut (bisher auf Privatgrund) und mit Alumast auf die andere Straßenseite gesetzt. Der Leuchtenkopf kann weiter verwendet werden.

Im Bereich der Raiffeisenstraße 5 wird zur Verbesserung der Beleuchtungssituation eine weitere Leuchte errichtet.

Die Leuchte Nr. 16 (Raiffeisenstraße 3) hängt mit Seilen (Dreipunktüberspannung) über der Straße – wird abgebaut und vor Hs.Nr. 3 neuer Alumast, 5 m, aufgebaut (Privatbereich). Dies ist mit dem Hauseigentümer abgeklärt (Kurt Bauer).

Die Leuchte Nr. 17 (vor Wagnersgasse 6) ist am Wohnhaus angeschraubt und wird mit neuer Leuchte vor Hs.Nr. 6 ersetzt.

Gegenüber der Wagnersgasse 4 soll eine zusätzliche Leuchte vor das Nebengebäude des Anwesens Wagnersgasse 1 gesetzt werden.

Die Leuchte Nr. 34 (Ecke Raiffeisenstraße/Kirchplatz) wird versetzt und mit neuem Alumast versehen werden. Der alte Mast ist beschädigt, außerdem sitzt die Lampe derzeit sehr ungünstig.

Auf Basis dieses Ortstermins legte die Bayernwerk AG ein Angebot über den Neubau von 5 Brennstellen, das Auswechseln einer Brennstelle und den Abbau von 3 Brennstellen über den Angebotspreis von 10.770,82 € brutto vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zum Neubau von 5 Brennstellen, das Auswechseln einer Brennstelle und den Abbau von 3 Brennstellen zum Angebotspreis von 10.770,82 € brutto der Bayernwerk AG Netzcenter, Dillberg 10, 97828 Marktheidenfeld zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Parkplatz Helmstadter Straße, Fl.Nr. 9; Neugestaltung in Teilbereichen - Pflanzung eines Baumes

Vor der letzten Sitzung am 10.0.42014 fand eine Ortseinsicht am Parkplatz Helmstadter Straße statt. Es wurde vereinbart, dass der Fußweg zum Garten und rund um den Maibaum gepflastert wird. Dies wird vom gemeindlichen Bauhof erledigt. Als Baumbepflanzung käme nur eine Ulme oder eine Blutbuche (wird von Karl Meckelein gestiftet und im Herbst gepflanzt) in Frage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst, dass im Herbst eine Blutbuche gepflanzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **11**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Antrag Fam. Pfeuffer-Enlow: Überfahrtsmöglichkeit des Kappwiesengrabens

Mit Schreiben vom 24.07.2013 stellt Frau Petra Pfeuffer-Enlow, Mühlweg 3 den Antrag, eine Überfahrmöglichkeit des Kappwiesengrabens zu schaffen. Der Antrag wurde in der Sitzung vom 28.08.2013 abgelehnt.
Am 21.01.2014 wurde von Herrn Reinhold Pfeuffer (Vater) der Antrag in einem mehrseitigen Schreiben nochmals vorgebracht. Nach längerer Diskussion ist man sich im Gemeinderat einig, dass die Familie Pfeuffer-Enlow diese Überfahrmöglichkeit genehmigt wird. Folgende Auflagen werden der Familie mitgeteilt:

Die Überfahrmöglichkeit wird zu Lasten der Familie Pfeuffer-Enlow genehmigt, wenn mindestens 400 er Rohre benutzt werden; die Reinigung und Unterhaltspflicht obliegt der Familie Pfeuffer-Enlow. Sollte die Überfahrmöglichkeit nicht mehr benutzt werden, sollte überlegt werden, ob nicht ein Rückbau erfolgen sollte.

Beschluss:

Der Antrag der Familie Pfeuffer-Enlow auf Überfahrmöglichkeit des Kappwiesengrabens wird unter Auflagen genehmigt. Der Vorsitzende wird die Familie Pfeuffer-Enlow darüber informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **8**
Nein: **3**
Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Festlegung der Eintrittspreise für das Freibad

Sachverhalt:
Die Eintrittspreise für das Freibad wurden im Jahr 2012 geringfügig erhöht. Am 20.03.2013 wurde der Preis für eine Familienkarte auf 140,40 € begrenzt. Die Anzahl der Kinder einer Familie ist unbegrenzt. Eine Familienkarte kann von max. 2 Erziehungsberechtigten (Mutter, Vater, Oma, Opa, Pflegeeltern) und Kinder erworben werden.

Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten auf die Eintrittskarte des Schwimmbades Uettingen einen Rabatt i.H.v. 1,00 €.

	Preise seit 2012
<u>Eintrittskarten</u>	
Kinder- und Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahren	1,70 €
Erwachsene	2,80 €
<u>10er Karten</u>	
Kinder- und Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahren	15,00 €

Erwachsene	25,00 €
<u>Saisonkarten</u>	
Kinder- und Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahren	28,00 €
Erwachsene	50,00 €
Familienkarten ab 4 Personen	140,40 €

Badegäste mit einem Schwerbehindertenausweis zahlen die gleichen Eintrittspreise wie Kinder und Jugendliche von 6 bis einschl. 17 Jahren. Begleitpersonen von Schwerbehinderten haben freien Eintritt, wenn im Schwerbehindertenausweis das Kennzeichen „B“ eingetragen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst, die Eintrittspreise für das Jahr 2014 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **11**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Keine Geschäftsvorfälle

Karl Meckelein
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer